



OLDTIMER TREFFEN

OLDTIMER AUSSTELLUNG

FOOD & DRINKS

MUSIC: MICHAEL JOCHUM

AB 10 UHR

GOTTESDIENST

UND BIKERSEGNUMG

MIT CANTAMUS

Cantamus
Leimersheim

OPENING TIME

8:30 - 18:00 UHR

EINTRITT FREI

SONNTAG
19
JULY

FESTWIESEN RÜLZHEIM



MIT DEN GEMEINDEN



RÜLZHEIM



LEIMERSHEIM



HÖRDT



KUHARDT



Tennisclub Rülzheim e.V.

Tenniscup vom 20. bis 25. Juli - Mitfiebern erwünscht!

Vom 20. bis 25. Juli findet auf unserer Tennisanlage der diesjährige Tenniscup statt. Freuen Sie sich auf spannende Begegnungen und attraktiven Tennissport. Die Spiele beginnen von Montag bis Freitag jeweils ab 15:00 Uhr. Den Höhepunkt der Turnierwoche bilden die Finalsple am Samstagnachmittag, 25. Juli. Für das leibliche Wohl ist während der gesamten Veranstaltung mit erfrischenden Getränken und leckeren Speisen bestens gesorgt. Alle Tennisinteressierten sind herzlich eingeladen, die Spielerinnen und Spieler zu unterstützen und die Turnierwoche auf unserer Tennisanlage mitzuerleben. Der Tennisclub freut sich auf zahlreiche Besucher.



Ortsgemeinde Leimersheim

Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Leimersheim

Bebauungsplan „Im Niederhorst 1 – 1. Änderung und Erweiterung“

Hier: - Bekanntmachung Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Leimersheim hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 den Bebauungsplan „Im Niederhorst 1 – 1. Änderung und Erweiterung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) tritt der Bebauungsplan „Im Niederhorst 1 – 1. Änderung und Erweiterung“ in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Niederhorst 1 – 1. Änderung und Erweiterung“ umfasst die Flurstücke 4492/40, 4492/45, 4492/49, 4492/53, 4492/54, 4492/62, 4492/64, 4492/68 und 4494/4 vollständig sowie 3905/4 (Friedhofstraße), 4492/39 und 4493/78 teilweise.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 4490/5 und eine Linie einer Ausweitung des Flurstücks 3905/4 auf das Flurstück 4493/78 mit Abstand von 12 m nach Süden von der südöstlichen Ecke des Flurstücks 4490/5; die Maße der Ausweitung betragen 18,5 m Richtung Osten und 44,5 m in Richtung Süden, die der Kontur einer Wendemöglichkeit für Sattelzüge folgt.
- im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 4493/78, 4496/5 und 4493/2 sowie durch die östliche Grenze besagter Ausweitung des Flurstücks 3905/4,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 4492/41, durch eine Linie ausgehend von der südöstlichen Ecke des Flurstücks 4492/45 auf die südwestliche Ecke des Grundstücks 4493/2 und durch eine Linie als Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 4492/45 auf die östliche Grenze des Flurstücks 4491/12 sowie durch die südliche Grenze besagter Ausweitung des Flurstücks 3905/4,
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 4491/12.

Der Geltungsbereich ist zudem im nachfolgenden Lageplan abgebildet:



Abgrenzung Geltungsbereich (schwarz); in grau Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Niederhorst 1“, ohne Maßstab. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan mit der Begründung ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Am Deutschordensplatz 1, Deutschordenshaus, während der Dienststunden Mo – Fr 8:00 – 12:15 Uhr, Di von 14:00 – 16:30 Uhr und Do von 14:00 – 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan mit seiner Begründung ist zudem auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rülzheim unter der Adresse

www.informationen-bauen.vg-ruelzheim.de veröffentlicht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Sinngemäß wird auf § 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung verwiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Leimersheim, den 16.07.2026

gez. Matthias Schardt

Ortsbürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde Beigeordnete Herbert Mühlbauer und Elke Huber

Die nächste Sprechstunde von Herrn Ortsbürgermeister Schardt übernehmen die Beigeordneten, Herr Herbert Mühlbauer und Frau Elke Huber.

Sie findet statt am

**Mittwoch, 22.7.2026,
17.00 bis 18.00 Uhr,**

im Gemeindehaus Leimersheim, Untere Hauptstraße 25.

Per E-Mail ist Herr Ortsbürgermeister Schardt erreichbar unter m.schardt@ruehlzheim.de, das Büro im Rathaus Rülzheim unter Tel. 70 02 - 10 21.

Die Beigeordneten Herbert Mühlbauer und Elke Huber erreichen Sie telefonisch.

Herbert Mühlbauer

07272/ 8721

Elke Huber

07272/ 77360



Leimersheim werktags nicht mehr vom ÖPNV abgehängt: Interview mit ÖPNV-Experten Klaus Hölderich

Herr Hölderich, warum können Sie heute sagen, dass Leimersheim werktags nicht mehr vom ÖPNV abgehängt ist? Leimersheim ist werktags definitiv nicht mehr vom ÖPNV abgehängt! Von 5.07 Uhr bis 20.50 Uhr besteht mindestens stündlich eine Busverbindung zum Bahnhof Rheinzabern. Dort gibt es attraktive Anschlüsse Richtung Karlsruhe, Gernersheim und Landau. An Schultagen wird das Angebot zusätzlich verdichtet, sodass morgens und nachmittags noch mehr Fahrmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Auch die Schulbusverbindungen in die umliegenden Orte sind in das Gesamtkonzept eingebunden und können mitgenutzt werden.

Wie komme ich ohne Auto abends von Karlsruhe, Landau oder Gernersheim zurück nach Leimersheim?

Auch abends ist Leimersheim ohne Auto erreichbar. Die letzte Verbindung aus Karlsruhe kommt werktags um 21.10 Uhr in Leimersheim an, ebenso die direkte Busverbindung aus

Landau. Aus Gernersheim besteht ebenfalls bis in die Abendstunden eine Rückfahrmöglichkeit. Zusätzlich sorgt samstags ein später Anschlussbus dafür, dass Fahrgäste aus allen drei Richtungen noch gegen 23 Uhr nach Leimersheim gelangen können. Aus Landau erfolgt dies sogar umsteigefrei.

Wo gibt es trotz aller Verbesserungen noch Lücken im Fahrplan?

Trotz der Verbesserungen gibt es noch einzelne Lücken im Fahrplan: Vor allem am Abend könnten zusätzliche Schnellbahnverbindungen zwischen Karlsruhe via Gernersheim und Mannheim die Umsteigezeiten in Rheinzabern deutlich verbessern. Auch ein fehlendes Stadtbahnpaar S52 am Nachmittag würde unser Konzept mit „drei Bahnen pro Stunde“ zwischen Wörth und Gernersheim komplettieren und insbesondere Schüler, Studierende und Berufspendler besser anbinden. Am Wochenende wird zudem eine dichtere Taktung des Busverkehrs mit Kleinbussen als sinnvoll angesehen. Für weitere Verbesserungen bleibt allerdings die Finanzierung ein entscheidender Faktor.

Welche Rolle spielt das Deutschlandticket für die Mobilität in einem kleinen Ort wie Leimersheim?

Das Deutschlandticket erleichtert die Mobilität in Leimersheim deutlich: Für 63 Euro im Monat lohnt es sich schnell und ermöglicht viele Fahrten in der Region und darüber hinaus, etwa bis Mainz, Trier oder sogar bis nach Konstanz. Auch Alltagswege wie Arztbesuche oder Besuche in Nachbarorten werden dadurch unkompliziert. In Verbindung mit den ÖPNV-Erweiterungen hat das Ticket zu einem starken Anstieg der Fahrgastzahlen geführt, zusätzlich verstärkt durch den jüngsten Schub bei den Spritpreisen.



Neuanmeldungen im CMS Portal um Berichte zu verfassen unter:

<http://cms.wittich.de/>